

Verhaltenskodex American Express Europe S.A. - Austrian Branch im Rahmen des Lobbying- und Interessenvertretungsregisters (LIVR) (in Anlehnung an den Verhaltenskodex des Deutschen Bundestags)

1. Unternehmenslobbyist:innen von American Express Europe S.A. – Austrian Branch („unsere Unternehmenslobbyist:innen“) haben bei jeder Tätigkeit, die unter den Anwendungsbereich des Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetzes (LobbyG) fällt, sämtliche Vorschriften dieses Verhaltenskodices zu beachten.
2. Unsere Unternehmenslobbyist:innen werden bei jedem Kontakt mit einem Funktionsträger transparent handeln. Dazu legen sie ihre Aufgaben, ihre Identität und ihre Anliegen offen und machen über sich und ihren Auftrag bei der Interessenvertretung zutreffende Angaben.
3. Darüber hinaus werden unsere Unternehmenslobbyist:innen beim erstmaligen zweckgerichteten Kontakt auf die Eintragung in das LIVR hinweisen unter Angabe des Verhaltenskodices, auf dessen Grundlage Interessenvertretung betrieben wird. Dabei ist z.B. bei einem Amts- oder Funktionswechsel auf die Person und nicht das Amt oder die Funktion der Adressatinnen oder Adressaten der Interessenvertretung abzustellen.
4. Unsere Unternehmenslobbyist:innen werden keine Vereinbarungen schließen, durch die eine Vergütung oder ihre Höhe vom Erfolg der Interessenvertretung abhängig gemacht wird (Erfolgshonorar).
5. Unsere Unternehmenslobbyist:innen werden sich Informationen niemals auf unlautere Art und Weise beschaffen. Dazu zählt insbesondere das Gewähren oder In-Aussicht-Stellen direkter oder indirekter finanzieller Anreize gegenüber Adressatinnen und Adressaten der Interessenvertretung, wenn diese dadurch ihre Pflichten verletzen würden.
6. Die unseren Unternehmenslobbyist:innen zur Ausübung ihrer Tätigkeit zur Verfügung stehenden Informationen werden wahrheitsgemäß weitergegeben.
7. Vertrauliche Informationen, die unsere Unternehmenslobbyist:innen im Rahmen der Interessenvertretung gegenüber dem Nationalrat oder gegenüber der Bundesregierung erhalten, werden nur in zulässiger und jeweils vereinbarter Weise verwendet oder weitergegeben.
8. Unsere Unternehmenslobbyist:innen werden sich über die für den Funktionsträger kundgemachten Tätigkeitseinschränkungen und Unvereinbarkeitsregeln informieren und diese Einschränkungen zu beachten.
9. Unsere Unternehmenslobbyist:innen haben sich jedes unlauteren oder unangemessenen Drucks auf Funktionsträger zu enthalten; das schließt es freilich nicht aus, dass im Rahmen einer Interessenvertretungstätigkeit gesellschaftlich

akzeptierte (und rechtmäßige) Aktionen gesetzt werden, um einer Intervention den entsprechenden Nachdruck zu verleihen.

10. American Express Europe S.A. – Austrian Branch und unsere Unternehmenslobbyist:innen akzeptieren, dass die Angaben im LIVR durch die registerführende Stelle überprüft werden können und stellen sicher, dass Anfragen der registerführenden Stelle, insbesondere auch im Rahmen von Prüfverfahren, unverzüglich beantwortet werden.